



**Protokollauszug**  
**21. Sitzung vom 9. November 2015**

**237/2015 13.01 Taxordnung Betreutes Wohnen**  
**Neue Taxordnung 2016**

Mit SRB 231 vom 5. November 2012 und SRB 32 vom 9. Februar 2015 und wurden die Taxordnungen und die dazu gehörenden Vollziehungsbestimmungen für das Betreute Wohnen Bachstrasse und Mühleacker genehmigt.

Die beiden Angebote Betreutes Wohnen Bachstrasse und Mühleacker sind identisch organisiert und auch bezüglich Taxen in fast allen Bereichen gleich. Es macht Sinn, die beiden Taxordnungen mit den dazu gehörenden Vollziehungsbestimmungen zusammenzuführen. Für die verbesserte Übersichtlichkeit und die Handhabung für Interessierte und Angehörige soll es zukünftig nur noch eine Taxordnung geben, in der auch der Vollzug geregelt ist. Zudem soll die Übersicht über die Pfelegetaxen nicht mehr in der Taxordnung integriert sein, sondern als Anhang zur Taxordnung bei Änderungen separat an die Bewohnenden und Rechnungsempfänger versandt werden. Die Taxen für KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach dem KVG sowie dem Pflegegesetz. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird gemäss Anhang die Eigenbeteiligung an den Pfelegetaxen im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.

Neben Änderungen in den Formulierungen zur Vermeidung von Redundanzen werden die Kosten für die Wohnungsendreinigung um Fr. 70.00 bis Fr. 100.00 je nach Wohnungstyp erhöht.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Gestützt auf § 50 lit. A Ziff. 2 der Gemeindeordnung wird eine neue Taxordnung für das Betreute Wohnen, SKR Nr. 13.10, gemäss separatem Text erlassen.
2. Die Abteilung Alter und Pflege wird beauftragt, den Erlass der Taxordnung für das Betreute Wohnen zu publizieren.
3. Mit der Bekanntgabe der Bestimmungen an die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung wird die Abteilung Alter und Pflege beauftragt.
4. Allfälligen Rekursen gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung im Sinne von § 25 VRG entzogen.
5. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Taxordnung, Erlass SKR Nr. 13.10, in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.

6. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Stadtkanzlei
  - Archiv

Status: öffentlich

## **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin